

Informationsvorlage - Eilentscheidung - Tischvorlage 0307/2015

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.94200 -
Sanierungsmaßnahmen GU XXX**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	15.12.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 12.11.2015

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.475.000 € in der Haushaltsstelle 43610.94200 – Sanierungsmaßnahmen GU XXX. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der gleichen Höhe aus der Haushaltsstelle 43610. 36100 – Investitionszuweisung des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU).

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Haushaltsstelle wird neu eingerichtet.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation sind durch den Wartburgkreis weitere Unterbringungsplätze insbesondere durch die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen. Daraufhin wurde mit Schreiben vom 13.08.2015 beim Thüringer Landesverwaltungsamt die Anerkennung der Notwendigkeit zur Schaffung von 201 Unterkunftsplätzen und die Zahlung der entsprechenden Investitionspauschale gemäß § 3 ThürFlüKEVO beantragt. Mit Schreiben vom 21.08.2015 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt die Notwendigkeit der Investition zur Schaffung von 201 Unterbringungsplätzen als unabweisbar bestätigt. Die Zahlung der Investitionspauschale erfolgt jedoch erst bei einer hinreichend sicheren Planung mit einer hohen Wahrscheinlichkeit der Realisierung, was zum Zeitpunkt der Entscheidung – mangels verbindlichem Standort – nicht befürwortet werden konnte.

Dennoch wurde vor dem Hintergrund der weiteren Flüchtlingszuweisungen im Jahr 2015 einer geeigneten Firma ein Auftrag für die Herstellung und Lieferung von Containern in Höhe von 1.073.737 € erteilt. Die Container sollen im Zeitraum bis zum 28.02.2016 hergestellt und geliefert werden (Herstellung pro Monat 20 Container). Im Moment werden alternative

Grundstücke zur Errichtung eines Containerdorfs durch die Verwaltung geprüft. Ungeachtet dessen liegt eine erste Abschlagsrechnung der Containerfirma in Höhe von 131.614 € vor. Zusätzlich zu den Anschaffungskosten für die Container müssen Tiefbau- und Ingenieurleistungen berücksichtigt werden, die mit 400.000 € angenommen wurden. Diese Kosten können in Abhängigkeit des Grundstückes, auf dem letztlich das Containerdorf errichtet wird, variieren.

Insgesamt ergibt sich somit ein rechnerischer Bedarf von 1.473.737 €, der unter Berücksichtigung von Unwägbarkeiten während der Umsetzung auf 1.475.000 € festgesetzt wird.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die weitere Schaffung von Unterbringungsplätzen durch Aufstellen von Containern haushaltsrechtlich abzusichern und die vorliegende Abschlagsrechnung der Containerfirma begleichen zu können, ist die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Notwendigkeit der Schaffung von 201 Unterbringungsplätzen mit Schreiben vom 21.08.2015 bestätigt. Pro neu geschaffenen Platz werden 7.500 € ausgereicht. Die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 1.507.500 € werden in der Haushaltsstelle 43610.36100 – Investitionszuweisung des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU) vereinnahmt und können zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden.

gez. Krebs
Landrat